

Ansprechpersonen aus dem Fachbeirat Häusliche Gewalt  
Pforzheim und Enzkreis



**Polizei  
(Notruf) 110**



**Fachstelle Häusliche Gewalt  
07231- 4 28 65 22**



**Bezirksverein  
für soziale Rechtspflege  
07231- 15 53 10**



**Gleichstellungsbeauftragte  
Stadt Pforzheim  
07231- 39 25 48**



**Gleichstellungsbeauftragte  
Enzkreis  
07231- 308 95 95**

## Polizei (Notruf) 110

Wählen Sie 110, wenn Sie in Gefahr sind.  
Die Polizei steht Ihnen zur Seite und kann den Gewalttäter/  
die Gewalttäterin sofort aus der Wohnung verweisen und  
ein Annäherungsverbot aussprechen.

## Frauenhaus 07231- 45 76 30

Im Notfall können Sie sofort mit Ihren Kindern den Schutz  
des Frauenhauses in Anspruch nehmen. Hier sind Sie an einem  
geheimen Ort in Sicherheit und können mit fachlicher Unterstützung  
überlegen, wie es weitergehen soll.  
[www.frauenhaus-pforzheim.de](http://www.frauenhaus-pforzheim.de)

## Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung am Helios Klinikum Pforzheim Zentrale Notaufnahme 07231- 969-42 57 0

Das Helios Klinikum bietet eine vertrauliche Spurensicherung  
ohne vorherige Anzeigenerstattung an. Infos unter:  
[www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de](http://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de)  
(Stichwort: Baden-Württemberg)

## Hilfetelefon 08000 116 016

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ erreichen Sie  
rund um die Uhr. Das Angebot ist kostenlos, anonym  
und mehrsprachig. Auch über die Online – Beratung,  
per E - Mail oder Chat können Sie sich an das Hilfetelefon  
wenden: [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)  
Dieses Hilfsangebot ist für Betroffene, Familienangehörige,  
Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte.

Es gibt einen Ausweg



aus der Not

**Wir helfen  
und beraten**

Impressum: Herausgeber: Fachbeirat Häusliche Gewalt/ Auflage: 2500 Stück copyright/ Februar 2018

# Informationen

## Beweise sichern

Lassen Sie sich bei körperlicher oder sexueller Gewalt so schnell wie möglich ärztlich untersuchen.

## Wohnungsverweis und Annäherungsverbot

Wohnungsverweis und Annäherungsverbot sind polizeiliche Sofortmaßnahmen zur Abwehr einer akuten Gefahr. Der Täter/die Täterin muss der Polizei die Hausschlüssel geben. Er/Sie darf die Wohnung ein paar Tage nicht betreten und sich dem Opfer nicht mehr nähern. Weitere Maßnahmen sind nach dem Gewaltschutzgesetz möglich.

## Individuelle Beratung

Nach der Tat sollten Sie sich unbedingt beraten lassen. Je früher Sie sich als Opfer oder Täter/Täterin informieren und helfen lassen, umso besser!

# Beratung und Hilfe

## Fachstelle Häusliche Gewalt

07231- 4 28 65 22

fachstelle.haeuslichegewalt@diakonie-pf.de

Die Fachstelle Häusliche Gewalt berät Sie als Opfer und als Angehörige sowie Personen aus Ihrem sozialen Umfeld.

Wir bieten Ihnen:

- psychosoziale Beratung wie zum Beispiel Stabilisierung in der Krisensituation, Erarbeiten von Handlungsmöglichkeiten
- Gespräche zur Verarbeitung der Gewalterfahrung und zur Entwicklung von Zukunftsperspektiven.

Sie erhalten Informationen:

- zur Rechtslage
- zum Wohnungsverweis
- zum Annäherungsverbot (incl. Handy)
- über finanzielle Hilfen
- über gerichtliche Zuweisung der Wohnung (Gewaltschutzgesetz)
- über Schutz Ihrer Kinder
- über Klärung Ihres Aufenthaltsrechts

Wir halten uns an die Schweigepflicht

Lassen Sie sich beraten

# Beratung und Hilfe

## Bezirksverein für soziale Rechtspflege

07231- 15 53 10

info@bezirksverein-pforzheim.de

Wir führen umfassende Konfliktberatungen durch. Wir arbeiten im Anti-Gewalt-Training in der Gruppe mit Personen, die im sozialen Nahraum gewalttätig sind. Wir bieten nach Rücksprache übergangsweise einen Wohnplatz für Wohnungsverwiesene an.

**Aufhören mit der Gewalt!**

Wir beraten Männer und Frauen, die im sozialen Nahraum gewalttätig geworden sind und Hilfen zur Veränderung suchen. Wir helfen mittels

- Einzelberatung (für Frauen)
- Einzelberatung sowie Teilnahme an einem Gruppentraining (für Männer)
- nach Rücksprache übergangsweise mit einem Wohnplatz für Wohnungsverwiesene